

Geltungsbereich und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme am Gewinnspiel „Stadtlauf Donaueschingen“ von Silvia Kunz Selbsthilfegruppe Mukoviszidose Schwarzwald-Baar-Heuberg (nachfolgend bezeichnet als Stadtlauf_ds). Mit der Teilnahme an dieser Aktion erkennen die Teilnehmer*innen ausdrücklich und verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme an der Aktion ist **vom 01. August bis zum 09. August 2020** möglich. Stadtlauf_ds behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verkürzen, zu verlängern oder abubrechen. Ansprüche für die Teilnehmer*innen gegen Stadtlauf_ds entstehen daraus nicht.
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Mit der Teilnahme versichern die Teilnehmer*innen, dass sie eine solche Zustimmung erforderlichenfalls eingeholt haben.
- So können Sie teilnehmen:
 - Melden Sie sich als Teilnehmer zum Stadtlauf Donaueschingen 2020 an
 - Posten Sie im Teilnahmezeitraum ein Bild mit Bezug zum Stadtlauf Donaueschingen bei Facebook oder Instagram.
 - Versehen Sie die Bilder auf beiden Plattformen mit folgenden Hashtags: #stadtlaufds #donaueschingen #sparkasseswb #aok. Es sind alle vier Hashtags erforderlich.
 - Das Profil muss öffentlich zugänglich sein, da der Post für den Veranstalter sonst nicht sichtbar ist.

1.2 Besondere Bedingungen für Gewinnspiele über Facebook

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen sind nicht Facebook oder Instagram, sondern Stadtlauf_ds. Facebook oder Instagram sind an dem Gewinnspiel in keiner Weise beteiligt und stellt lediglich die Plattform zur Teilnahme dar.

2. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und -übergabe

2.1 Gewinn

- Zu gewinnen gibt es: 1 Paar Laufschuhe im Wert bis € 150,-

2.2 Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner werden binnen einer Woche nach Ablauf der Aktion von Stadtlauf_ds über Facebook oder Instagram benachrichtigt. Kann kein Kontakt hergestellt werden, erlischt der Gewinnanspruch nach Ablauf von 5 Werktagen nach Benachrichtigung.

3. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

- Stellt Stadtlauf_ds nachträglich fest, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin einem im Sinne von Ziff. 3 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziff. 1 war, kann Stadtlauf_ds diese(n) vom Gewinn ausschließen.

4. Veröffentlichung von Namen und Bildern eines Gewinners/einer Gewinnerin

- Durch die Teilnahme am Gewinnspiel stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass Stadtlauf_ds im Falle des Gewinns ihren Namen auf Facebook und Instagram veröffentlichen, die Gewinnübergabe per Text, Bild und / oder Video dokumentieren und öffentlich im Internet berichten und das Dokumentationsmaterial archivieren darf.
- Außerdem willigen die Teilnehmer*innen ein, dass ihr eingereichtes Foto von Stadtlauf_ds auf der Webseite, dem Blog, auf Facebook und Instagram veröffentlicht werden darf. Sie verpflichten sich im Falle eines Gewinnes, sich in angemessenem Umfang für eine medienwirksame Gewinnübergabe und andere Presse- und Medienaktivitäten der Sparkasse zur Verfügung zu stellen.

5. Datenschutz und Einwilligung des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- Stadtlauf_ds behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen.
- Darüber hinaus willigen die Teilnehmer*innen ein, dass Stadtlauf_ds ihre eingegebenen Daten sowie die im Rahmen des Gewinnspiels unmittelbar erhobenen bzw. erzeugten Daten speichert und für die Gewinnbenachrichtigung gemäß Nummer 2.2 nutzt.

6. Rechtsweg

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.